

**EXPOSÉ**  
**für die**  
**Gastronomie**  
**im MedienHaus**

- **Anlass und Zielsetzung**

Das MedienHaus zeichnet sich sowohl durch seine zentrale Lage als auch durch das Umfeld aus: Die großzügige Platzanlage mit dem Hajek-Brunnen als zentralem Punkt und dem Kunstmuseum in der Alten Post als Blickfang von der Schloßstraße aus.

Angestrebt wird eine Gastronomie-Konzeption, die einen Ort der Begegnung zwischen Kultur und Besuchern schafft und auch eine echte Bereicherung zu den Cafés und Bistros in der unmittelbaren Umgebung des Synagogenplatzes darstellt.

- **Pachtobjekt**

Der Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr verpachtet im MedienHaus Räumlichkeiten mit einer Gesamtfläche von 199,78 qm zum konzessionsfähigen Betrieb eines Cafés/Bistros (EG: 129,02 qm, KG: 58,96 qm). Zum Pachtobjekt gehört zusätzlich eine 23,60 qm große Außenterrasse.

Einrichtungsgegenstände wie Mobiliar, elektrische Geräte, Küchenmöbel sowie Kleininventar sind weitgehend vorhanden.

- **Gestaltungsrichtlinien**

Bei einer Neuausstattung des Objekts wird erwartet, dass sich das Café/Bistro gestalterisch an den Grundprinzipien des Medienhauses anlehnt. Der Gastraum ist zum Viktoriaplatz ausgerichtet und raumhoch verglast. Hierdurch entsteht eine moderne, offene und freundliche Grundstimmung. Diese Grundstimmungen - sowohl des Raums als auch des Gebäudes - soll bei der Einrichtung durch eine klare und hochwertige Material- und Formensprache fortgeführt werden. Aus diesem Grunde sollten bei der Ausstattung Atmosphäre schaffende Einrichtungsgegenstände vorgesehen werden.

- **Öffnungszeiten**

Das Café/Bistro ist mindestens in den nachfolgenden Zeiten geöffnet zu halten:  
montags bis samstags von 11.00 Uhr bis 20.30 Uhr und  
sonntags von 15.00 Uhr bis 20.30 Uhr.

Der Pächter ist nicht berechtigt, den Betrieb stillzulegen (keine Betriebsferien!) oder einzuschränken.

- **Mögliche weitere Funktionen der Gastronomie**

Vom Café/Bistro im Medienhaus könnte – sofern dies von beiden Seiten gewünscht – die Bewirtung von Veranstaltungen in der Stadtbibliothek im Einzelfall übernommen werden.

Darüber hinaus soll es dem Pächter unbenommen sein, in seinen Räumen auch eigene Veranstaltungen durchzuführen. Sofern er von diesem Recht Gebrauch machen sollte, ist allerdings zu beachten, dass diese Veranstaltungsangebote inhaltlich und terminlich mit der Stadtbibliothek eng abzustimmen sind, um eine konzeptionelle Einbindung in den Kulturstandort zu gewährleisten.

Der Pächter erklärt sich zudem bereit, in seinen Räumlichkeiten auf das Programm des Kulturbetriebs Mülheim an der Ruhr und insbesondere der Stadtbibliothek ständig hinzuweisen.

- **Vertragsdauer**

Das Vertragsverhältnis wird zunächst auf drei Jahre geschlossen. Die Vertragsdauer verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls das Vertragsverhältnis nicht sechs Monate vor Vertragsende von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt wird.

- **Pachtzins**

Es wird eine umsatzabhängige Pacht in Höhe von 8% des zu erwartenden Jahresumsatzes erhoben.

Die Abschlagszahlung auf die Pacht beträgt für das erste Jahr monatlich 900 Euro.

In den zweiten und folgenden Pachtjahren bilden die Umsätze des vorausgegangenen Kalenderjahres die Grundlage zur Errechnung der zu zahlenden monatlichen Pacht.

- **Betriebsnebenkosten**

Es wird eine Betriebskostenvorauszahlung (inklusive Stromkosten) in Höhe von 1.000 Euro erhoben.

Die angefallenen Betriebskosten werden jährlich abgerechnet und entsprechend angepasst.

- **Kontakt und weitere Informationen**

Bettina Erbe

0208/455-4118

Bettina.Erbe@muelheim-ruhr.de

Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr

Viktoriastraße 20-22

45468 Mülheim an der Ruhr

[www.kulturbetrieb.de](http://www.kulturbetrieb.de)